Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 86 (1960)

Heft: 22

Artikel: Der schwarze Wagen

Autor: Tschudi, Fridolin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-499479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Im kalifornischen Staatsgefängnis San Quentin bei Los Angeles, das in den letzten Wochen eine traurige Weltberühmtheit erlangt hat, ist der Verbrecher Caryl W. Chessman durch Gas hingerichtet worden. Es hat sich die ganze Welt mit diesem Fall befaßt, die halbe Welt aus Hass und Sensation, die andere halbe Welt aus einem wirklichen menschlichen Interesse. Die Kommentierung des Falles ist, offen gesagt, sehr heikel. Zögert man, mit Temperament die Keule des Kommentators zu schwingen, riskiert man den Vorwurf mangelnder Menschlichkeit, fährt man mit vollen Segeln ins Zeug, wird man sich einen Sensationsberichterstatter schelten lassen müssen. Das Beste ist auch hier die ruhige Betrachtungsweise. Also erstens, welcher Art war das Verbrechen? Chessman begann seine Verbrecherlaufbahn als Fünfzehnjähriger mit unbedeutenden Diebstählen, die bald von handgreiflichen Raubüberfällen abgelöst wurden. 1948 stand er vor Schwurgericht unter der Anklage des Raubs, des Menschenraubs und der Notzucht. Der Fall ist von den verschiedensten Gerichten elfmal überprüft und sogar 15 mal vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten dehandelt worden. Die Vollstreckung der Todesstrafe ist immer wieder aus formellen Gründen verschoben worden. Chessman selber war der Nutznießer der Nachteile des formalistischen Gesetzeslebens, an dem aber, das muß man doch mit aller Deutlichkeit sagen, nicht einzelne Juristen, einzelne Politiker oder einzelne Menschenschichten schuld sind, sondern das eben doch das Produkt gewisser Verhältnisse ist, an denen nicht eine Partei, eine Gesellschaftsschicht oder gar eine geheime Sekte die Schuld trägt: auch hier sind diese Verhältnisse gewachsen, durch historische Gegebenheiten bedingt, überhaupt durch soziale, kulturelle und geschichtliche Kräftespiele zustande gekommen. Wie so oft sind hier nicht Parteien die Schuldigen, sondern einzig und allein «der Teufel der Verhältnisse».

Im Grund genommen hat sich die Oeffentlichkeit, und vor allem auch die Oeffentlichkeit der ganzen zivilisatorischen Welt, gegen das gräßliche Schauspiel eines ständig prolongierten Todesurteils empört. Wenige waren von der Unschuld dieses Menschen überzeugt, eigentlich hatten sie einen geheimen Respekt vor der Geschicklichkeit, mit der Chessman alle Möglichkeiten des amerikanischen Prozessverfahrens ausnützte und sogar mit Büchern und Filmen aktiv in den «Kampf ums Recht, trat. Schließlich fragte man gar nicht mehr nach der Art des Verbrechens, ja viele legten ihre Hand ins Feuer, daß hier die Taten eines Schwerverbrechers vorlagen, aber man fand das Schauspiel dieser immer wieder fortgesetzten Prolongation der Todesstrafe unwürdig, häßlich, im tiefsten Grunde grausam. Die ungeheure Problematik der Todesstrafe schlechthin ist offenbar geworden, und alle Staaten, die diese Art der Strafe abgeschafft haben, haben von neuem recht bekommen. Jene Welt, die die Heiligkeit jeglichen Lebens, auch des sehr verbrecherischen, anerkennt, konnte zu Recht auf einen handgreiflichen Fall hinweisen, der gegen die Todesstrafe spricht. Auch wir in der Schweiz kennen einige Eidgenossen, die meinten, von Zeit zu Zeit die Oeffentlichkeit für die Einführung der Todesstrafe mobilisieren zu müssen und die ihre Tendenzen mit dem billigen Hinweis auf «die Schwächlichkeit und die Larmoyanz humaner Kreise» stützen zu müssen glaubten. Diese «männlichen» Schweizer hätten eigentlich angesichts des Falles Chessman ihr Kampfbeil endgültig begraben müssen.

Nun, gerade jene Kreise, die im Stande wären, für den Kommunismus

die halbe Welt unter Sklavenschaft zu bringen, haben aus der (Unmenschlichkeit des Falles Chessman) ein Propagandakampflied gegen die (unfreie), die (westliche Welt) komponiert; gerade sie, die dazu am wenigsten legitimiert gewesen wären. Der Fall Chessman bot der Welt ein unwürdiges Schauspiel, nicht weil ein Unschuldiger in der Todeszelle saß, sondern weil das menschliche Empfinden sich gegen eine solche perennierende Prolongation der Vollstreckung der Todesstrafe sträubt. Weil das Bild eines Mannes, der in seiner Zelle immer wieder von neuem zum Todesgang aufgerufen wird, zu einem wahren Albtraum aller werden kann. Man tut so etwas einfach nicht, sagte sich der schlichte Mensch. Und der schlichte Mensch hatte in diesem Falle recht.

Es gab Stimmen, die der Presse Sensationshascherei vorwarfen. Ich glaube, dieser Vorwurf wird allmählich zur Mode. So wie die Menschen a priori gegen die Polizei eingestellt sind, so haben sie gewisse «Allergien» gegen die Presse. Sobald die Presse in Aktion tritt, schreit man gegen die «Sensationssucht der Presse». Und übersieht und überhört völlig, daß in all diesen Artikeln «zum Fall Ch» nicht bloß Sensationssucht, sondern eine gewaltige Arbeit anständiger publizistischer Anstrengung liegt. Natürlich gab es Journalisten, die den Fall Chessman auswalzten, aber es gab viele andere, die ihn sehr anständig, sehr geistvoll, sehr fachlich, und sogar mit dem Aufgebot echter menschlicher Empfindungsweise zu beleuchten versuchten.

Der schwarze Wagen

Wir fürchten ihn, den schwarzen Wagen, und folgen ihm doch unverwandt, voll Neugier, Trotz und Unbehagen, indem wir leis beschwörend sagen:
Der Tod sei aus der Stadt verbannt!

Ein dunkler Fahrer führt das Steuer, daneben sitzt ein weitrer Mann als flinker Helfer und Betreuer. Uns ist der Anblick nicht geheuer, weil man ihm kaum entrinnen kann.

Sie lenken sanft und lautlos jeden hinaus ins letzte Standquartier, vorbei an Rosen und Reseden. Wir wissen nicht, wovon sie reden, Auch du bist einst ihr Passagier.

Vorbei an Last- und Luxuswagen, dem stillen Endziel zugewandt, geht ihre Fahrt seit Jahr und Tagen. Der Tod wird amtlich sozusagen, diskret und schonend, streng verbannt.

Fridolin Tschudi